

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/14527 –**

IT-Modernisierung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Einsatz von IT-Fremdpersonal

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) geht neue Wege beim Einsatz von Fremdpersonal: In Berlin, Würzburg und bundesweit setzt sie auf umfangreiche externe Unterstützung bei der Softwareentwicklung und IT-Architektur. Dazu wurden Rahmenverträge mit einem Volumen von über 414 Mio. Euro und einer Laufzeit von bis zu 72 Monaten inklusive Verlängerungsoptionen abgeschlossen (vgl. Freelance-Now.de, „414 Mio. Euro für IT-Unterstützung bei der Deutschen Rentenversicherung“ www.freelance-now.de/magazine/insights/414-millionen-euro-fuer-it-unterstuetzung-bei-der-deutschen-rentenversicherung). Die Zusammenarbeit erfolgt soweit bekannt als Dienstleistungsmodell. Dabei werden externe IT-Fachkräfte häufig exklusiv an die DRV Bund gebunden, es wird auf Projektarbeit in agiler Arbeitsweise gesetzt, es werden hausinterne Tools genutzt, die geleisteten Arbeitsstunden müssen exakt in vorgefertigten Tabellen dokumentiert werden, was in der Gesamtschau Fragen nach Scheinselbstständigkeit oder verdeckter Arbeitnehmerüberlassung und möglichen rechtlichen Konsequenzen aufwirft (vgl. www.freelance-now.de/magazine/public-relations/exklusiv-fragwuerdige-klauseln-it-profis-bei-der-drv-bund-gefangen-im-projekt, www.freelance-now.de/magazine/insights/projektarbeit-mit-fremdpersonal-bei-der-deutschen-rentenversicherung und www.vgsd.de/mit-zweierlei-mass-ist-bei-der-drv-erlaubt-was-anderswo-scheinselbststaendigkeit-waere/).

Unter anderem werden die externen IT-Fachkräfte auch bei dem Projekt „STAV“ (Statusfeststellungsverfahren und Altersvorsorgepflicht für Selbstständige) eingesetzt (www.freelance-now.de/magazine/insights/414-millionen-euro-fuer-it-unterstuetzung-bei-der-deutschen-rentenversicherung).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) nehmen die Fach- und Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Bund wahr.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Rentenversicherungsträger als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Selbstverwaltung unterliegen staatlicher Aufsicht, diese umfasst gemäß § 87 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) jedoch die Rechts- und nicht die Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Bund führt das Bundesamt für Soziale Sicherung.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Digitalisierung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in den Jahren 2006 bis 2023 entwickelt (bitte tabellarisch darstellen und nach Möglichkeit nach anteiligen Kosten für eigenes Personal, Fremdpersonal und sonstige externe IT-Dienstleistungen aufschlüsseln)?

Allgemein ist unter Digitalisierung die Umwandlung von analogen Daten und Vorgängen in eine digitale Form zu verstehen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) hat bereits sehr früh mit der Digitalisierung begonnen und überführt analoge Daten und Vorgänge in einem kontinuierlichen und strukturierten Vorgehen in eine digitale Form. Dazu, welche Kosten in den jeweiligen Jahren durch die Umwandlung bisheriger analoger Prozesse in digitale Prozesse entstanden sind, liegen der Bundesregierung keine aussagekräftigen Daten vor, da die DRV Bund in ihrer Kosten- und Leistungsrechnung keine entsprechende Differenzierung vornimmt.

2. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für Fremdpersonal, sonstige externe IT-Dienstleistungen, Software und Hardware jeweils in den Geschäftsberichten 2006 bis 2023 der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie in sonstigen Veröffentlichungen transparent gemacht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen die Geschäftsberichte nicht gesondert auf einzelne Aufwandskategorien für IT-Dienstleistungen bzw. die Kosten für Fremdpersonal, sonstige externe IT-Dienstleistungen, Software und Hardware ein.

3. Welche konkrete rechtliche Form (z. B. Werkvertrag, Dienstvertrag, Arbeitnehmerüberlassung etc.) hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Fremdpersonaleinsatz aufgrund der durch die DRV Bund abgeschlossenen Rahmenverträge vom 27. Juni 2024 zur Bereitstellung von externem IT-Personal (www.freelance-now.de/magazine/insights/414-millionen-euro-fuer-it-unterstuetzung-bei-der-deutschen-rentenversicherung; dabei bitte auch auf die ausgeübte Weisungsbefugnis eingehen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die vertragliche Grundlage der Rahmenvereinbarungen für IT-Unterstützungsleistungen bei der DRV Bund ein „Dienstvertrag nach EVB-IT Dienstleistung“. Dieses Vertragsmuster wurde gemeinsam zwischen Unternehmensvertretern der Digitalwirtschaft und der öffentlichen Hand ausgearbeitet und wird von öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabe von IT-Dienstleistungen genutzt.

4. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Behauptung zu, die DRV Bund beschäftige externe IT-Kräfte langfristig exklusiv (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), gebe vor, wie, wann, und wo gearbeitet werden soll, setze auf agile Arbeitsweisen und gebe die Nutzung hausinterner Tools vor, ließe die geleisteten Arbeitsstunden in vorgefertigten Tabellen erfassen und bestreite zugleich eine Arbeitnehmerüberlassung bzw. Scheinselbstständigkeit (www.freelance-now.de/magazine/public-relations/exklusiv-fragwuerdige-klauseln-it-profis-bei-der-drv-bund-gefangen-im-projekt und www.vgsd.de/mit-zweierlei-mass-ist-bei-der-drv-erlaubt-was-anderswo-scheinselbststaendigkeit-waere/), und wenn ja, aus welchen Gründen geschieht dies nach Kenntnis der Bundesregierung, und wie vereinbart sich dies nach Auffassung der Bundesregierung mit den sonst von der DRV Bund im Statusfeststellungsverfahren zugrunde gelegten Kriterien (www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/irrtuemer_statusfeststellungsverfahren.html und www.freelance-now.de/magazine/insights/projektarbeit-mit-fremdpersonal-bei-der-deutschen-rentenversicherung)?

Als öffentliche Auftraggeberin ist die DRV Bund verpflichtet, Waren und Dienstleistungen rechtskonform unter Beachtung und Anwendung des (öffentlichen) Vergaberechts zu beschaffen. Externe Unterstützung wird dabei grundsätzlich über entsprechende (Beratungs-)Unternehmen gewonnen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

5. Wird bei der Auftragsvergabe der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet, auch mit Blick auf die angeführten Vermittlungsprovisionen von bis zu 30 Prozent (www.freelance-now.de/magazine/public-relations/exklusiv-fragwuerdige-klauseln-it-profis-bei-der-drv-bund-gefangen-im-projekt)?

Die DRV Bund hat bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Unter Beachtung dieser Grundsätze wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erstellt, auf deren Basis eine Ausschreibung erfolgt. Wenn in der Praxis einige Dienstleister die geforderten Leistungen bzw. das zu ihrer Erbringung benötigte Personal auf Portalen mit Vermittlungsprovision einstellen, ist dies keine geforderte Leistung. Dies geschieht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht auf Veranlassung der DRV Bund.

6. Ist die Fachaufsicht der DRV Bund in dem Fall (www.freelance-now.de/magazine/public-relations/exklusiv-fragwuerdige-klauseln-it-profis-bei-der-drv-bund-gefangen-im-projekt und www.vgsd.de/mit-zweierlei-mass-ist-bei-der-drv-erlaubt-was-anderswo-scheinselbststaendigkeit-waere/) bereits tätig geworden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Gemäß § 29 SGB IV sind die Rentenversicherungsträger rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die durch die Versicherten und die Arbeitgeber über gewählte Organe ausgeübt wird. Zwar stehen die Rentenversicherungsträger als öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht, diese umfasst gemäß § 87 Absatz 1 SGB IV jedoch lediglich die Rechts- und nicht die Fachaufsicht.

7. Ist die Rechtsaufsicht der DRV Bund in dem Fall (www.freelance-now.de/magazine/public-relations/exklusiv-fragwuerdige-klauseln-it-profis-bei-de-r-drv-bund-gefangen-im-projekt und www.vgsd.de/mit-zweierlei-mass-ist-bei-der-drv-erlaubt-was-anderswo-scheinselbststaendigkeit-waere/) bereits tätig geworden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hinsichtlich der in Rede stehenden Thematik führt das Bundesamt für Soziale Sicherung die Rechtsaufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Bund. Der Sachverhalt ist nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bundesamt für Soziale Sicherung bekannt und befindet sich derzeit in der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.